



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Information und Publizität

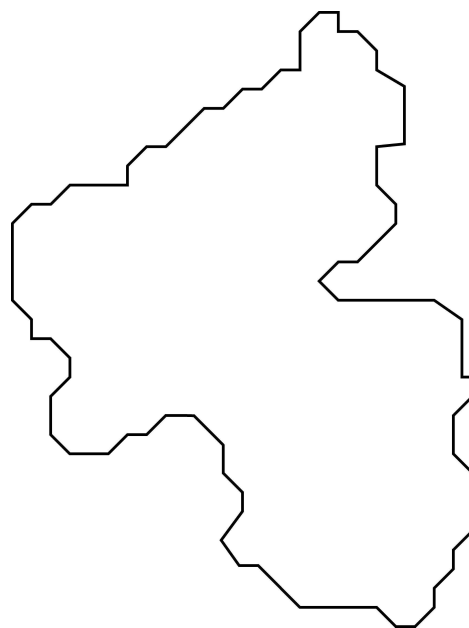
ZUM OPERATIONELLEN PROGRAMM
„WACHSTUM DURCH INNOVATION“

RWB-EFRE-PROGRAMM
RHEINLAND-PFALZ 2007 BIS 2013

STAND: 1. MÄRZ 2012

CCI-Nr.: 2007 DE 16 2 PO 011

Rheinland-Pfalz



1. Bestimmungen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind gemäß der Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) Ziffer v) und Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit den Artikeln 2 bis 11 der VO (EG) 1828/2006 durchzuführen.

Das Operationelle Programm enthält dabei Angaben darüber, wie die Bekanntmachung und die Information über das Operationelle Programm sichergestellt wird.

Der jeweilige Mitgliedstaat und die für das Operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde informieren über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus den Fonds gewährleistet werden.

Die Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm sorgt für die Publizität gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung.

2. Organisation und Zuständigkeiten

Es wird ein Kommunikationsplan einschließlich wichtiger Änderungen erstellt, der entweder von der Verwaltungsbehörde für das in ihre Zuständigkeit fallende Operationelle Programm oder vom Mitgliedstaat für mehrere oder alle Operationellen Programme ausgearbeitet wird.

Der Kommunikationsplan enthält mindestens Angaben zu Folgendem:

- a) den Zielen und Zielgruppen
- b) der Strategie und dem Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die vom Mitgliedstaat oder der Verwaltungsbehörde durchzuführen und auf potenzielle Begünstigte, Begünstigte und die Öffentlichkeit ausgerichtet sind, unter Berücksichtigung des Mehrwerts der Gemeinschaftsintervention auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- c) dem indikativen Budget für die Durchführung des Plans;
- d) den für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen verantwortlichen Verwaltungsstellen oder Einrichtungen;
- e) der Art und Weise, in der die Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der Operationellen Programme sowie die Rolle der Gemeinschaft bewertet werden.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass die Informations- und Publizitätsmaßnahmen entsprechend dem Kommunikationsplan durchgeführt werden, und dass sie auf die größtmögliche Reichweite der Medien unter Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsformen und -verfahren auf der geeigneten Gebietsebene abzielen.

Die Aufgaben der Information und Publizität werden für das Operationelle Programm „Wachstum durch Innovation“ im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE) federführend koordiniert von der Verwaltungsbehörde. Diese ist verankert im:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung (MWKEL)
Referat 8307
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Die Verwaltungsbehörde koordiniert für das Operationelle Programm „Wachstum durch Innovation“ die Ziele und Inhalte der Information und Publizität. Ihr obliegt die Steuerung und partielle Durchführung der Publizitätsaufgaben für das Programm.

Die Durchführung der Informations- und Publizitätsaufgaben obliegt darüber hinaus weiteren Stellen, die im Einzelnen im Kommunikationsplan jeweils als verantwortlich gekennzeichnete Stellen ausgewiesen sind.

3. Ziele und Zielgruppen

Öffentlichkeit

Es ist grundlegendes Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die Bürger der Europäischen Union und die Begünstigten über den Beitrag und die Rolle der Europäischen Union sowie über die Höhe der finanziellen Unterstützung und die Bedeutung der Interventionen aus dem EFRE zu informieren.

Potenzielle Begünstigte

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß des Kommunikationsplanes zielen darauf ab, potenzielle Begünstigte über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gebotenen Fördermöglichkeiten mit genauer Angabe der finanziellen Beteiligung des EFRE-Fonds möglichst umfassend zu unterrichten. Das Operationelle Programm wird allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Es ist auf der Internetseite des MWKEL unter www.efre.rlp.de unter der Rubrik „EFRE-Bibliothek“ als Mediendownload verfügbar.

Die Verwaltungsbehörde informiert die potenziellen Begünstigten über mindestens Folgendes:

- a) die Förderbedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Finanzierung im Rahmen des Operationellen Programms erhalten zu können;
- b) eine Beschreibung des Verfahrens für die Prüfung der Finanzierungsanträge mit Angaben der betreffenden Fristen;
- c) die Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Vorhaben;

- d) Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die Informationen über das Operationelle Programm geben können;
- e) die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten.

Zielgruppe sind also potenzielle private und öffentliche Investoren sowie alle relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren, wie

- regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere die Wirtschaftsförderungsgesellschaften,
- Industrie-, Unternehmer- und Berufsverbände,
- Kammern,
- Nichtregierungsorganisationen,
- sonstige strukturpolitisch relevante Organisationen und Verbände.

Begünstigte

Die Verwaltungsbehörde informiert die Begünstigten darüber, dass sie sich, wenn sie die Finanzierung annehmen, zugleich damit einverstanden erklären, dass sie in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

4. Strategie und Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Um die zentralen Ziele der Publizität,

- die Transparenz gegenüber den potentiell Begünstigten und Endbegünstigten zu gewährleisten und
- die breite Öffentlichkeit zu unterrichten,

zu erreichen, verfolgt das Land Rheinland-Pfalz grundsätzlich folgende strategische Ansatzpunkte:

- der EFRE-Fonds, die Beteiligten und die Ergebnisse sollen durch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen möglichst häufig in den Medien präsent sein,
- die verschiedenen Akteure sollen mit den jeweiligen Zielgruppen Kontakte herstellen und halten,
- zwischen den Akteuren und den Zielgruppen soll ein Dialog entstehen,
- für die Zielgruppen sollen Serviceangebote bereitgestellt werden, insbesondere ein Internetangebot mit Info-Mail und Downloads.

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Durchführung des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms (Anlaufphase, Umsetzungs- und Abschlussphase) obliegt es der Verwaltungsbehörde und den ansonsten für Publizitätsmaßnahmen zuständigen Stellen

- während der Anlaufphase die Inhalte der Intervention zu veröffentlichen und für die Verbreitung dieser Dokumente an alle potentiell Interessierten, insbesondere über Internet, Sorge zu tragen,
- während der Umsetzung in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auch in der Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der EFRE-Interventionen,
- zum Abschluss der Intervention die allgemeine Öffentlichkeit und Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Intervention zu informieren.

5. Maßnahmen

Die Verwaltungsbehörde organisiert mindestens folgende Informations- und Publizitätsmaßnahmen:

- eine größere Informationsaktion, mit der die Einleitung des Operationellen Programms bekannt gemacht wird;
- mindestens eine jährliche größere Informationsaktion, in deren Rahmen die Ergebnisse des Operationellen Programms vorgestellt werden;
- Anbringen der Flagge der EU während einer Woche beginnend mit dem 9. Mai vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde;
- Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrages der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen in elektronischer oder anderer Form.

Um die Publizitätsziele auf der Grundlage der strategischen Ansatzpunkte zu erreichen, sollen grundsätzlich folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Veröffentlichung über die Medien

Hierzu können insbesondere Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen beitragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ereignisbedingte Veröffentlichungen, wie beispielsweise der 9. Mai, die Programmgenehmigung, Sitzungen des Begleitausschusses oder Projektbesuche.

Unabhängig von bestimmten Ereignissen zählen hierzu aber auch Unterrichtungen der Medien in unregelmäßigen Abständen mit dem Ziel, die Erfolge der EFRE-Förderung der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Aber auch andere nach dem Kommunikationsplan mit Publizitätsmaßnahmen befasste Stellen informieren die breite Öffentlichkeit über die Medien zu besonderen Anlässen wie etwa zu Einweihungen bzw. Übergaben von größeren Förderprojekten. Für die Darstellung des EFRE-Fonds in der Öffentlichkeit sind diese Stellen eigenständig verantwortlich.

- Broschüren/Faltblätter/Mitteilungsblätter

Die Darstellung der Förderinhalte, -bedingungen und –verfahren für eine breite Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der verschiedenen allgemeinen Informationsbroschüren zu den Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz, wobei jeweils auf die besondere Form der Kofinanzierung durch EU-Mittel hingewiesen wird.

Neben allgemeinen, einen Überblick gebenden Broschüren werden bei Bedarf EFRE-spezifische Faltblätter bzw. Broschüren und Mitteilungsblätter veröffentlicht. Diese ermöglichen es den Interessenten und Partnern, spezielle Auskünfte zu den einzelnen Fördermöglichkeiten zu erhalten.

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, die Ansprechpartner sowie die einzelnen Förderinhalte auf der Homepage www.efre.rlp.de einzusehen. In einem zweiten Schritt ist geplant, die spezifischen Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien in Antragsformularen darzustellen. Diese werden als Hyperlink in dem Wegweiser auf der Homepage zur Verfügung stehen. Somit sind die Voraussetzungen des Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1828/2006 gewährleistet.

- Projektbesuche

Bei geeigneten Projekten können auch Projektbesuche organisiert werden, um für Journalisten, Kommunalvertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen sowie andere Interessierte Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit kann ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE-Fonds gegeben werden.

- Internet

Das Land Rheinland-Pfalz nutzt das Internet als wichtigstes Medium zur Veröffentlichung der Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der EFRE-Förderung. Das Förderprogramm, die Rechtsgrundlage und Berichte werden dort allgemein zugänglich gemacht unter der Internetseite www.efre.rlp.de. Damit steht, auch für die interne Benutzung, eine effiziente Informationsmöglichkeit zur Verfügung, auf die die Akteure kurzfristig und bedarfsgerecht zugreifen können.

- Informationsveranstaltungen/Seminare/Workshops

Angesichts der komplexen Fördermaterie im Bereich der EFRE-Förderung können Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops ein hilfreiches Instrument bei der Informationsvermittlung sein. In diesem Rahmen können Sachprobleme und Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Partnern, zuständigen Bewilligungs- und Durchführungsstellen sowie potentiell Endbegünstigten erörtert werden. Dabei wird auch die Rolle der Europäischen Union bei der EFRE-Förderung verdeutlicht. Es wird mindestens einmal jährlich eine größere Informationsaktion durchgeführt.

Eine Auftaktveranstaltung zur Genehmigung des Programms wurde am 21. November 2007 unter Teilnahme des damaligen rheinland-pfälzischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hendrik Hering, und des damaligen Generaldirektors der GD Regio der Europäischen Kommission, Dr. Dirk Ahner, durchgeführt. Neben dem festlichen Rahmen zum Start des Programms, wurden bei der Veranstaltung insbesondere Informations-, Diskussions-, und Austauschmöglichkeiten geschaffen, um die Kommunikation und Publizität zum Programm auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Die Auftaktveranstaltung fand beim Publikum und in der Presse eine große und positive Resonanz. Das Ziel der Veranstaltung, eine positive Aufbruchstimmung zum Start des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms "Wachstum durch Innovation" bei den Akteuren und Multiplikatoren hervorzurufen, wurde in besonderem Maße erreicht.

- Zuwendungsverfahren/Hinweistafel/Erinnerungstafel

Die Verwaltungsbehörde und die ansonsten zuständigen Stellen achten bei allen Maßnahmen darauf, dass die Beteiligung der Europäischen Union gut sichtbar dargestellt wird und der Beitrag der Fondsbeteiligung angegeben wird.

Dabei wird die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften durch den jeweiligen Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zuwendungsverfahrens kontrolliert. Die Vorgaben sind als Auflage Bestandteil des Bescheides, die Einhaltung der Auflagen wird im Rahmen der Mittelabrufe bzw. des Schlussverwendungsnachweises kontrolliert. Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel.

Insbesondere wird darauf geachtet, dass die für die Öffentlichkeit bestimmten Informations- und Publizitätsmaßnahmen folgendes umfassen:

Beträgt der öffentliche Gesamtbeitrag zu einem Vorhaben mehr als 500.000 Euro und besteht das Vorhaben im Erwerb eines materiellen Gegenstands oder der Finanzierung von Infrastruktur oder Baumaßnahmen, stellt der Begünstigte spätestens sechs Monate nach Abschluss eines Vorhabens eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe auf. Das gleiche gilt für die Aufstellung eines Hinweisschildes während der Durchführung eines Vorhabens. Nach Abschluss des Vorhabens wird das Hinweisschild durch die permanente Erläuterungstafel ersetzt.

Der Begünstigte stellt sicher, dass die an dem Vorhaben Beteiligten über die Finanzierung aus dem EFRE-Fond informiert werden und gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass es im Rahmen eines aus dem EFRE-Fonds kofinanzierten Programms ausgewählt wurde.

Alle Unterlagen und insbesondere alle Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit einem Vorhaben enthalten die Angabe, dass das Operationelle Programm aus dem EFRE-Fonds kofinanziert wurde.

Für alle Informations- und Werbemittel wird sichergestellt, dass sie den vom Programm vorgeschriebenen Größen- und Gestaltungsvorschriften entsprechen und die vorgegebenen Beschriftungen und Logos enthalten.

Grundsätzlich ist in allen an die Begünstigten gerichteten Informationen der zuständigen Behörden über die Zuschussgewährung die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Beitrag oder der Prozentsatz der Beteiligung des betreffenden Gemeinschaftsinstrumentes anzugeben.

Je nach Art der Informationen und Unterrichtungen der Öffentlichkeit werden die Publikationen Angaben zu den Verwaltungsverfahren, den Auswahlkriterien sowie Namen von Kontaktpersonen bzw. –stellen enthalten, die Auskunft über die Förderkriterien und die Interventionen geben können.

6. Durchführung und Begleitung des Kommunikationsplanes

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über den Kommunikationsplan und seinen Durchführungsstand, die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen und die eingesetzten Kommunikationsmittel.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den Begleitausschuss im jährlichen Durchführungsbericht über Beispiele von Informations- und Publizitätsmaßnahmen und die Vorkehrungen zur Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten sowie den Inhalt etwaiger wichtiger Änderungen des Kommunikationsplanes.

Der jährliche Durchführungsbericht für 2010 und der abschließende Durchführungsbericht enthalten eine Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf die Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms und die Rolle der Gemeinschaft.

7. Evaluierung und Kontrolle

Die Information und Publizität unterliegt der Erfolgskontrolle und Evaluation. Die Bewertung der Maßnahmen wird anhand geeigneter Bewertungskriterien vorgenommen.

Für die neue Förderperiode sollen bei signifikanten Abweichungen von den ursprünglichen Zielen Bewertungen eingeleitet werden.

8. Finanzierung

Die geplanten Publizitäts- und Informationsmaßnahmen werden im Rahmen der technischen Hilfe, die beim EFRE-Fonds zur Verfügung steht, kofinanziert.

Im Zeitraum von 2007 - 2013 sind für die technische Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten Finanzmittel von insgesamt 10.879.520 EUR (davon 5.439.760 EUR EFRE-Mittel) im Finanzplan ausgewiesen.

Dieser Ansatz umfasst Finanzmittel für Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Bewertung, Kontrolle, rechnergestützte Systeme sowie das Budget für Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Die Publizitätsmaßnahmen werden vom Land Rheinland-Pfalz bei einer Beteiligung des EFRE-Fonds an den öffentlichen Aufwendungen in Höhe von maximal 50 Prozent unterstützt.

Für die Publizitätsmaßnahmen ist zunächst folgender Mittelansatz vorgesehen:

Erwartete Gesamtkosten (Öffentliche Ausgaben)	400.000 EUR
Gemeinschaftsbeteiligung	200.000 EUR
Nationale Beteiligung (Land)	200.000 EUR.

Dieser Mittelansatz wird sich im Rahmen der Förderperiode an den Erfordernissen im Programmvollzug anpassen.

9. Kommunikationsplan

Die vor dem Hintergrund des aufgezeigten grundsätzlichen Maßnahmenkataloges absehbaren Einzelmaßnahmen und Projekte der Publizität ergeben sich aus dem nachfolgenden Kommunikationsplan. Hierbei sind auch die verantwortlichen Stellen sowie die jeweiligen Bewertungskriterien aufgeführt.

Kommunikationsplan

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
Sensibilisierung hinsichtlich der EFRE-Förderung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Startphase	Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Information der allgemeinen Öffentlichkeit über den EFRE-Fonds durch Veröffentlichungen in den Medien • Broschüre EU-Fördermittel für Rheinland-Pfalz – Der Förderzeitraum 2007-2013 • Veröffentlichung des EFRE-Programms im Internet • Erarbeitung einer benutzerfreundlichen Kurzfassung des EFRE-Programms 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbehörde • Landesvertretung Rheinland-Pfalz • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veröffentlichungen; Zahl der informierten Print- und sonstigen Medien • Auflage der Broschüre • Zahl der Besucher auf der Internet-Seite • Auflage der Kurzfassung
Unterrichtung über Möglichkeiten des EFRE-Fonds in der Startphase	Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte, Multiplikatoren <ul style="list-style-type: none"> • potenzielle private und öffentliche Investoren: Wirtschaftsunternehmen (insbesondere KMU, Existenzgründer, Ausbildungseinrichtungen), kommunale Gebietskörperschaften, usw. • regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen des Landes Rheinland-Pfalz, • Industrie-, Unternehmer- und Berufsverbände, • Kammern, • Nichtregierungsorganisa- 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Auftaktveranstaltung am 21. November 2007 • Informationsveranstaltungen für potentielle Begünstigte • Informationsveranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Multiplikatoren • Zuleitung der Antragsunterlagen • Internet-Veröffentlichung des EFRE- Programms und der wesentlichen Förderregeln der Europäischen Strukturpolitik auf der Internet-Seite des Ministeriums für Wirtschaft, 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde • Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Bewilligungsstellen • Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der angemeldeten Teilnehmer • Zahl der angemeldeten Teilnehmer • Zahl der angemeldeten Teilnehmer • Zahl der zugeleiteten Antragsunterlagen • Zahl der Besucher auf der Internet-Seite

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
	tionen, <ul style="list-style-type: none"> sonstige strukturpolitisch relevanten Organisationen und Verbände. 	Klimaschutz, Energie und Landesplanung.		
Gewährleistung der Transparenz während der Umsetzung des EFRE-Programms Verdeutlichung des positiven Mehrwerts der Europäischen Strukturfonds und mithin von Europa Einhaltung der Publizitätsvorschriften	Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Medienarbeit (Presseveröffentlichungen): Anlassbezogene Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit beim Start / Abschluss von bedeutenden Fördervorhaben, Unterrichtung über die Arbeit des EFRE-Begleitausschusses etc. Organisation von Vor-Ort-Besuchen beim Abschluss großer Fördervorhaben Ausbau und Pflege der Internet-Seite www.efre.rlp.de mit der Möglichkeit einer Kontakt-Mailadresse Veröffentlichung von Ergebnissen der EFRE-Förderung bei Referenzprojekten Veröffentlichung der jährlichen Durchführungsberichte Veröffentlichung der Ergebnisse der ggf. durchzuführenden Bewertungen Aufstellung von Hinweistafeln und Anbringung von Erinnerungstafeln, Pressemeldungen oder sonstige Veröffentlichungen Anbringen der Flagge der EU während einer Woche beginnend mit dem 9. Mai Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrages der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen (tatsächlich getätigte Zahlungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Endbegünstigte Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde, ISB 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veröffentlichungen; Zahl der informierten Print- und sonstigen Medien Zahl der Vor-Ort-Besuche / Projektpräsentationen Zahl der Internetbesuche, der Infomails - - - Anzahl (Beweise in Form von Fotografien, Belege, usw.) - -
	Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> Herausgabe einer Förderbroschüre „Wirtschafts- und Agrarförderung“, die auch Veränderungen in den Fördermöglichkeiten der Europäischen Strukturpolitik darstellt Informationsveranstaltungen/Seminare/Workshops Detaillierte Darstellung der Herkunft der Mittel unter An- 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde Zuständige Bewilligungs- 	<ul style="list-style-type: none"> Auflage der Broschüre Zahl der angemeldeten Teilnehmer Zahl der Bewilli-

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
		gabe des EU-Anteils in den Förderbescheiden <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung des EU-Emblems • Erarbeitung eines Merkblattes zur Publizität für die Endbegünstigten • Verpflichtung der Endbegünstigten zur Einhaltung ihrer Informations- und Publikationspflichten im Bewilligungsbescheid • Überprüfung der Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen • Überprüfung der Effektivität der Informations- und Publizitätsmaßnahmen 	stellen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde • Zuständige Bewilligungsstellen • Zuständige Kontrolleinheiten • Verwaltungsbehörde 	gungsbescheide <ul style="list-style-type: none"> • - • - • - • - • Angabe der Antragsteller, wie sie auf die mögliche Förderung aufmerksam wurden
Unterrichtung über die Ergebnisse der Intervention	Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Presseveröffentlichung zu den Ergebnissen der Intervention, ggfs. Pressekonferenz • Durchführung einer Abschlusskonferenz • Veröffentlichung des Schlussberichtes • Veröffentlichung der ggf. zu erstellenden Evaluationsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde • Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veröffentlichungen; Zahl der informierten Print- und sonstigen Medien • Zahl der angemeldeten Teilnehmer • - • -